Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 5. August 1885. Nr. 359.

Berlin, 4. August. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 172. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

2 Gewinne zu 6000 Mk. auf Nr. 55448 66059.

34 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 1088 1092 5550 6504 16847 22521 23516 23576 24553 31965 42191 42215 45681 46236 46249 52716 55756 58700 64350 65400 68416 73026 77814 80550 80843 82962 83930 85264 85933 87551 91158 91787 92939 93009.

48 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 138 3438 3548 4172 4964 8892 9682 9984 10876 12244 12355 18428 21050 24645 24663 27990 28452 29544 30377 32447 32453 34245 34525 38152 39263 47277 49107 49168 50618 43146 53983 54447 54644 57525 57666 58107 59849 63732 66034 78120 78998 79434 82816 86181 87774 88624 92635 94088.

68 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 3060 5001 5628 5727 6813 7157 8165 11385 13461 16934 17289 19722 20248 22042 25209 25369 27258 29413 29446 30010 31993 32883 33142 33214 34348 35386 36661 37169 37511 37543 38385 38723 41606 41758 43372 43982 44507 45252 45466 45760 46624 48454 55447 60550 61512 62230 63489 63501 63582 63881 64621 65840 65943 65962 66784 67387 68497 69646 72441 74763 77282 77816 81294 82055 83185 86868 91870 und 94481.

Deutschland.

Berlin, 4. August. Ueber die fremdländische Ausstattung deutscher Fabrikate bringt das „Leipz. Tagbl." einen längeren Artikel, welcher Eingangs bemerkt, seit 1870—71 sei auf dem Gebiete der Ausstattung und Benennung der deutschen Erzeugnisse entschieden eine Umwandlung zu verzeichnen. Ueberall habe man eingesehen, daß die in Deutschland hervorgebrachten Fabrikate nicht besser werden, wenn sie mit französischen oder englischen oder sonst welchen ausländischen Namen geschmückt würden oder, was noch toller gewesen, wenn deutsche Erzeugnisse erst nach Paris oder London gingen, um von dort als Pariser „Nouveautés" oder Londoner „finest Quality" nach dem Heimathlande zu fabelhaften Preisen verkauft zu werden.

„Die deutschen Waaren dürfen — so wird fortgefahren — weder durch Verpackung noch Ausstattung, durch Etiketten und dergleichen den Anschein eines ausländischen, namentlich französischen oder englischen Ursprungs gewinnen. Diese Unsitte schließt nicht nur eine Täuschung der Konsumenten ein, sondern sie muß auch auf die Dauer das Ansehen und den Absatz der deutschen Industrie benachtheiligen und, was die Hauptsache ist, die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Fabrikates wird in arge Mitleidenschaft gezogen.

Es ist wohl nicht zu viel behauptet, wenn gesagt wird, daß alle Fabriken, alle Industriezweige in der Lage sind, nicht nur zu ihrem eigenen Nutzen, sondern auch zum Nutzen des Gemeinwohles die eigene deutsche Marke im Welthandel zu Ehren bringen. Es müßten schlechterdings auf deutschen Waaren alle französischen und englischen oder sonst fremdländische Bezeichnungen, Namen, Ausdrücke rc. verpönt werden. Das gilt namentlich von Seifen, Parfümerien, Tabaken, Gummi, Maschinen, Werkzeugen u. a. m.

Sind etwa unsere deutschen Schaumweine schlechter geworden, seitdem die deutschen Fabriken am Rhein und an der Mosel ihre Fabrikate mit deutschen Schildern versehen? Oder ist unser Post- bezw. Briefpapier geringer und untauglicher geworden, seitdem es nicht mehr mit „Bath" oder „finest Quality" ausgezeichnet ist? Sicherlich nicht! —

Es mag zum Theil auch vorkommen, daß von französischen und englischen Kommissionären eine fremdländische Ausstattung verlangt, vielleicht sogar vorgeschrieben wird. Noch vor wenigen Jahrzehnten mußten wohl unsere Industriellen sich solchen Anforderungen fügen, heute gehört dies zu einem überwundenen Standpunkt, wir sind nicht mehr in dem Maß wie früher auf den Vertrieb durch jene Kommissionäre angewiesen. Die Großindustriellen aber müßten solche Zumuthungen energisch abweisen und insgesammt, Industriezweig für Industriezweig, gegenseitig die Verpflichtung übernehmen, nur solche Waaren in den Weltverkehr zu bringen, welche den deutschen Namen und deutsches Gesicht tragen.

Ein Hauptgrund der falschen Etikettirung aber lag auch noch darin, daß viele Industriezweige noch des direkten Verkehrs zwischen Produktionsplätzen und ihren Absatzgebieten ermangelten, daß sie von den fremden Zwischenhändlern abhängig waren. Auch diesem Nachtheile ist durch die in den letzten Jahren durch das Reich in das Leben gerufene bessere Organisation des deutschen Exportgeschäftes entschieden abgeholfen werden.

Die z. Z. noch bestehende falsche Etikettirung im internen Verkehr hat aber noch einen anderen Grund. Es ist dies das vollständig unberechtigte Vorurtheil unseres Publikums gegen deutsche Industrie-Erzeugnisse, es ist die leidige Vorliebe für alles Fremde und insbesondere für ausländische Waaren. Die Fabrikanten werden fast zur falschen Etikettirung gezwungen.

Es würde ungerecht sein, wollte man jene Industriellen, deren Erzeugnisse unter falscher Flagge segeln, mit Strafe bedrohen und belegen. Wenn Etwas Strafe verdient, so ist es der Mangel an Erziehung oder Patriotismus. Es darf wohl kaum zu unserer Entschuldigung dienen, wenn jener Mangel nicht blos eine deutsche Stammeseigenthümlichkeit ist; denn es herrscht nicht weniger in England die gleiche Vorliebe für gewisse französische und in Frankreich für gewisse englische Waaren.

Wie jedoch bereits angedeutet, befindet sich die Entwickelung unserer heimischen Industrie gerade in diesem Emanzipationskampfe auf dem besten Wege. Immer mehr faßt sie auf den inländischen Stapelplätzen festen Fuß und rechtfertigt andererseits das Vertrauen auf ihre Leistungsfähigkeit. Im internen Verkehr hat denn auch die frühere Gewohnheit fremdländische Bezeichnungen zu wählen, erheblich abgenommen.

Namentlich mit der wiedererwachenden Entwickelung edleren Geschmackes und besseren Stiles, mit dem Ausrotten des „billig und schlecht" verschwindet auch bei unserem Publikum die Vorliebe für das Fremde.

Bereits haben es viele Engrosgeschäfte, fast ganze Industriezweige erzwungen, daß ausländische Abnehmer sich der speziellen Bezeichnung des Ursprunges der Waaren als deutscher Waaren unterwerfen. Hauptsächlich sind es die Vereine der Chokoladen- und Hutfabrikanten, welche bahnbrechend vorgegangen sind, ihnen gebührt für den beachtenswerthen Vorgang entschiedenes Lob und entschiedener Dank.

Jetzt, nachdem Deutschland ein Reich ist, seit wir selbst Kolonien und direkte Absatzgebiete besitzen, seit das eigene Bewußtsein mehr erwacht ist und der Geschmack bei uns sich mehr ausgebildet hat und Erfahrungen gemacht und gesammelt worden sind, jetzt ist es wohl an der Zeit, daß alle deutschen Fabriken und alle deutschen Industriezweige nur eigene Marken und Etiketten anwenden, daß sie alle Verpackungen mit künstlerisch ausgeführten Zeichnungen und Monogrammen herstellen lassen, jetzt ist es an der Zeit, energisch aller falschen Etikettirung entgegen zu treten.

Das ausländische Publikum wird sich, soweit das noch nicht geschehen ist, sehr bald von dem wahren Werth der deutschen Waaren überzeugen und belehren lassen, und der Export dürfte dadurch ganz erheblich gefördert und der inneren Weiterentwickelung unserer Industrie ganz entschiedener Vorschub geleistet werden.

Wohl trägt der deutsche Name bis in die entferntesten Erdgegenden einen guten Klang, er wird noch weit heller und lauter tönen, wenn allerorts von der Güte und Preiswürdigkeit deutscher Waaren Kenntniß erlangt worden ist. Es ist entschieden unser unwürdig, wenn deutsche Waaren mit fremden Namen auf den Markt kommen."

— Wir sind in der Lage, die Vorschläge, welche die deutsche Post- und Telegraphenverwaltung der am künftigen Montag, 10. d. Mts., hier zusammentretenden internationalen Telegraphen-Konferenz unterbreiten wird, im Wortlaut mitzutheilen:

Internationaler Telegraphentarif;
europäisches Netz.

1. Einheitssatz. Der Tarif der internationalen Telegramme im europäischen Verkehr besteht aus einer Grundtaxe von 50 Centimes und einer Taxe von 20 Cent. pro Wort.

2. Zuschlagstaxe. Für die durch unterseeische Kabel beförderten Telegramme kann eine Zuschlagstaxe erhoben werden, welche aber 10 Cent. pro Wort nicht überschreiten darf.

3. Vertheilung. Jede Verwaltung erhält vollständig alle Taxen, welche für die in ihrem Verwaltungsbezirke behufs Absendung kommenden Telegramme erhoben sind und bezahlt aus ihrem Einkommen die eventuellen Ansprüche auf den Transit zu Lande oder unter dem Meer.

4. Transittaxe. Die Transittaxe wird festgesetzt:

Für Landtelegramme: Für Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland, Schweden und die Türkei auf 4 Cent pro Wort.

5. Grenzländer. Zwischen zwei an einander grenzenden Ländern darf die Worttaxe von 20 Cent. bei gegenseitigem Uebereinkommen auf 10 Cent. herabgesetzt worden.

— In einer Besprechung der zentralasiatischen Frage kommt der heutige „Standard" wieder auf den Gedanken zurück, Rußland möge in besonders feierlicher Weise sich verpflichten, die neu zu bestimmende afghanische Grenze dauernd zu achten, dem gegenüber werde dann England

Feuilleton.

Die Blitzgefahr.

Seit anderthalb Jahrzehnten beschäftigt sich die wissenschaftliche Welt sehr eingehend mit der Untersuchung der Frage, ob die Blitzgefahr im Wachsen begriffen ist. Ein hierüber berichtender Aufsatz des Professors an der Breslauer Universität, L. Weber, in der „Bresl Ztg." faßt die bis jetzt gewonnenen Ergebnisse kurz zusammen und stellt dabei fest, daß die Blitzgefahr sich seit 30 Jahren verdreifacht hat.

„Es war im Jahre 1869, als Professor Wilhelm von Bezold, der jetzt nach Berlin berufene Münchener Meteorologe, eine Untersuchung veröffentlichte, welche er auf Grund der Akten der baierischen Immobiliar-Feuer-Versicherung zum Studium der Gewitter angestellt hatte. Da sich in Baiern die ganze Immobilien-Versicherung in den Händen des Staates befindet und etwa 90 Prozent aller vorhandenen Gebäude dieser Anstalt einverleibt sind, da ferner die ins Spiel kommenden materiellen Interessen eine sichere Bürgschaft dafür gewähren, daß Feuerschäden, welche durch Blitz veranlaßt werden, nicht unbeachtet bleiben, so erkannte von Bezold, daß das ihm zu Gebote stehende Aktenmaterial eine sichere und vortreffliche statistische Grundlage bieten müsse, gewisse die Gewitter betreffende meteorologische Fragen zu untersuchen. Schon die erste vorläufige Veröffentlichung ergab das Resultat, daß die Aufzeichnung der zündenden Blitze den eigenthümlichen Gang der mittleren Temperaturkurven im Juni weit auffallender erkennen ließ, als diese selbst. Daneben zeigte sich eine allmälige Vermehrung der zündenden Blitzschläge, die natürlich prozentisch für die vorhandenen versicherten Gebäude berechnet war. Eine 1884 erschienene Fortsetzung und genauere Durcharbeitung dieser vorläufigen Untersuchung führte zu dem Ergebniß, daß innerhalb der 50 Jahre von 1833 bis 1882 eine prozentische Vermehrung der jährlichen zündenden Blitzschläge in Baiern um etwa das Dreifache stattgefunden habe. Die kleineren Schwankungen in der Häufigkeit der Blitzschläge versuchte von Bezold mit den Perioden der jährlichen Wärme, sowie auch mit den Perioden der Sonnenflecken in Zusammenhang zu bringen. Angeregt durch ihn, wurde 1872 eine ähnliche Untersuchung von dem verstorbenen Regierungsrath Gutwasser im Königreich Sachsen angestellt, welche ebenfalls eine Zunahme der Blitzgefahr erkennen ließ; die jüngst veröffentlichte Fortsetzung dieser Arbeit durch Herrn Freiberg in Dresden hat das Resultat ergeben, daß für die Jahre 1864 bis 1870 die jährliche Blitzgefahr in Sachsen 151 pro 1,000,000 Gebäude betrug, während sie 1879 bis 1882 im jährlichen Mittel auf 271 gewachsen war. Zu ähnlichem Schluß gelangte Holtz, der im Jahre 1880 eine Untersuchung veröffentlichte, zu der ihm das Aktenmaterial einer großen Zahl deutscher Versicherungsgesellschaften als Grundlage gedient hatte, ein Materil, welches sich auch einer jährlichen Versicherungssumme von 13½ Milliarden Mark bezog. Für die Provinz Sachsen ist kürzlich eine nach den beiden Jahrzehnten 1864 bis 1873 und 1874 bis 1883 geordnete kartographische Darstellung der dortigen Blitzschläge erschienen, welche fast eine Verdoppelung der Blitzschlagsgefahr von einem Jahrzehnt zum andern erkennen läßt.

In Summa kann aus den genannten Arbeiten der Schluß gezogen werden, daß für ganz Deutschland die Blitzgefahr in dem 30jährigen Zeitraum von 1850 bis 1880 um etwa das Dreifache gewachsen ist, d. h. daß von einer bestimmten Zahl vorhandener Gebäude dreimal soviel am Ende dieses Zeitraumes jährlich getroffen werden als am Anfange desselben. Soweit sich die Nachrichten der beiden letzten Jahre übersehen lassen, findet eine weitere Zunahme statt, und es läßt sich deshalb kaum mehr bezweifeln, daß wir uns in einer Periode stetig zunehmender Blitzschlagegefahr befinden. Ein begründeter Zweifel an dieser Thatsache ist wenigstens noch nicht erhoben und dürfte auch nicht leicht beizubringen sein.

Für die Praxis ergiebt sich hieraus zunächst die Nothwendigkeit, überall eine beschleunigte Vermehrung der Blitzableiter, sowie eine Revision solcher Blitzableiter zu veranlassen, welche weder von physikalisch genügend vorgebildeten Technikern angelegt, noch auch einer Ueberwachung durch solche unterworfen sind.

Meteorologisch entsteht die Frage, ob die thatsächliche Vermehrung der einschlagenden Blitze aus einer größeren Häufigkeit und Heftigkeit der Gewitter oder aber aus einer die Blitzgefahr vergrößernden Aenderung der baulichen Einrichtungen unserer Häuser, z. B. der Anwendung von Metallkonstruktionen, der Anlage von Gas-, Wasser-, Telegraphen-Leitungen, zu erklären sei. Die letzte Annahme wird von Holtz gemacht, während von Bezold die erstgenannte Erklärung wenigstens für Baiern in den Vordergrund stellt und den Einfluß baulicher Einrichtungen erst in zweiter Linie gelten lassen will. Die Erörterung von Bezold's ist sehr geistreich; er betrachtet jedes einzelne versicherte Gebäude gewissermaßen als eine meteorologische Stelle, deren Wirksamkeit sich freilich nur ab und zu bemerkbar macht, nämlich dann, wenn ein Blitz daselbst einschlägt, in diesen Fällen aber von großer Zuverlässigkeit ist. Dementsprechend rechnet er als „Tage mit Gewitter" solche, an denen zündende Blitze fielen, und die Anzahl der zündenden Blitze an einem Tage giebt ihm ein Maßstab für die Heftigkeit der Gewitter. Seine hierauf gegründeten sorgfältigen und umfassenden Rechnungen führen ihn zu dem Resultat, daß in Bayern sowohl die Häufigkeit der Gewittertage für das Jahr als auch die Heftigkeit zugenommen haben.

Im Gegensatz hierzu führt Holtz folgendes aus: Er findet ebenso wie von Bezold die oben genannte Zunahme der einschlagenden Blitze. Er untersucht nun, ob hier vielleicht parallel gehend von den meteorologischen Stationen eine ähnliche Zunahme in der Anzahl der notirten „Tage mit Gewitter" erwiesen sei. Das Ergebniß ist ein negatives; in einigen Gegenden Deutschlands zeigte sich wohl eine geringe Zunahme der Tage mit Gewitter, in andern Gegenden war dagegen eine Abnahme verzeichnet und im Mittel konnte Holtz nur eine verschwindend kleine Zunahme herausrechnen. Daraus schloß er, daß die Zunahme der Blitzschläge auf eine andere Ursache zurückzuführen sei, und er versuchte eine solche in der zunehmenden Anwendung metallischer Konstruktionstheile der Gebäude zu finden. Aus seiner diesbezüglichen, mit großem Aufwand von Kosten und Mühe hergestellten Statistik läßt sich nun allerdings herleiten, daß mehrere Gegenden Deutschlands, in denen die Anwendung solcher „blitzgefährlichen" Metalltheile, wie Holtz sie nicht gerade zutreffend nennt, besonders häufig ist, auch besonders stark der Blitzgefahr ausgesetzt sind. Dies ist nun, wie leicht

in der Lage sein, den Emir von Afghanistan zum Verzicht auf einige seiner Forderungen auch in der Zulfikar-Frage zu bewegen. Die betreffende Stelle lautet:

„Wenn ein guter Grund für die Annahme vorhanden wäre, daß Rußland der klaren Feststellung einer für Afghanistan geeigneten Grenze zustimmen und deren wesentliche Bestimmungen durch einen förmlichen Vertrag anerkennen würde, so würde ein Verzicht des Emirs von Afghanistan auf einige seiner Forderungen, selbst in der Zulfikarfrage, kein zu hoher Preis für die Erzielung eines solchen Ergebnisses sein. England wolle keinen Krieg und auch die russische Regierung könne denselben durch die prompte Zustimmung zu einer ehrenhaften Schlichtung der Streitpunkte vermeiden."

Aehnliche Vorschläge sind schon vom Kabinet Gladstone gemacht und von Rußland zurückgewiesen worden; auch jetzt dürfte die russische Regierung einem solchen Vorschlage, falls er ihr von Seite der englischen Regierung gemacht würde, ohne Zweifel zunächst mit der Gegenforderung antworten, daß England sich feierlichst verpflichte, die Südgrenze Afghanistans ebenso zu respektiren, wie es dies bezüglich der Nordgrenze von Rußland fordert. In Petersburg aber glaubt man natürlich nicht im Ernste daran, daß England auf jede Einflußnahme auf Afghanistan je verzichten würde, und man denkt daher bereits darauf, sich gegen ein Anwachsen des englischen Einflusses in Afghanistan zu schützen, und zwar zunächst auf kommerziellem Gebiete. Wie die „Nowa Wrem." mittheilt, besteht der Plan, eine geschlossene Zollgrenze von der Mündung des Atrek in das kaspische Meer bis zu dem schwer passirbaren Kamm des Tianschan-Gebirgs an der chinesischen Grenze zu ziehen, welche die beiden Khanate Chiwa und Buchara in sich schließen würde, wodurch natürlich der Anschluß derselben an Rußland ein noch engerer als bisher werden müßte.

Ausland.

Madrid, 28. Juli. (B. T.) Die Politik hält ihren festen Sommerschlaf, das Interesse des ganzen Landes ist zur Zeit nur auf die Cholera gerichtet, die sich unaufhaltsam weiter verbreitet und jetzt hauptsächlich in Zaragoza, Granada, Malaga, Cordova und in der Provinz Badajoz wüthet.

Die übermäßige Rigorosität der Regierung und der Behörden einerseits, die Unsicherheit der Aerzte in der Behandlungsweise der Krankheit andererseits, Aberglaube, Furcht und Unbildung wirken zusammen und veranlassen die Bewohner vieler Ortschaften, die Erkrankungsfälle an der Cholera geheim zu halten und erst die ärztliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, wenn es zu spät ist. Die Armen wissen, daß die Gebrauchs-Gegenstände der Kranken durch Feuer vernichtet, daß sie aus ihren Häusern entfernt, in elende Baracken, Zelte und Krankenhäuser gebracht werden, sobald in jenen Krankheitsfälle konstatirt sind — da suchen sie lieber die Erkrankungen geheim zu halten, und darüber wird das Unglück nur größer. Es ist sicher, daß an vielen Orten die Zahl der Erkrankungen doppelt und dreimal so groß ist, wie die amtlich angegebene. Das gilt nun auch von Madrid, wo jetzt Alles nur Erdenkliche geschieht, um dem Umsichgreifen der Epidemie vorzubeugen, und wo ihr jetzt mit jedem Tage mehr zum Opfer fallen. Allerdings ist ja das Verhältniß von 25 Todesfällen auf eine Einwohnerschaft von 450,000 Menschen ein nicht gerade beunruhigendes; man fürchtet aber, daß auch hier, wie überall sonst in Spanien, die Epidemie ganz plötzlich sehr große Dimensionen annehmen wird.

Der Minister des Innern, Villaverde, bemüht sich jetzt ernstlich, der sanitären Anarchie im Lande ein Ende zu machen; er hat sehr strenge Verordnungen an alle Zivil-Gouverneure erlassen und diesen mit sofortiger Absetzung gedroht, wenn sie persönlich oder wenn die ihnen untergeordneten Behörden aus eigener Machtvollkommenheit Quarantänen und Kordons einrichten und überhaupt in irgend welcher Hinsicht die allgemein angeordneten hygienischen Vorschriften überschreiten. Trotz dieses energischen Verhaltens schließen sich die Einwohner sehr vieler Ortschaften ganz gegen die Außenwelt ab, begnügen sich nicht mit den angeordneten Räucherungen der Reisenden, des Gepäcks und der Waaren, sondern gehen hier und da sogar so weit, sich durch Anwendung von Waffen diejenigen fern zu halten, die in ihre Nähe kommen. Die Quarantäne-Lazarethe, die von vielen Ortschaften eingerichtet sind, spotten in ihrer Primitivität aller Vorstellungen, entbehren der Betten und aller und jeder Bequemlichkeiten. Für die Beköstigung der den Quarantäne-Maßregeln Unterworfenen ist meist gar nicht, jedenfalls in ungenügendster Weise gesorgt.

Ein sehr großer Uebelstand und eine der Hauptursachen der furchtbaren Verheerungen, die die Cholera anrichtet, ist, neben dem gänzlichen Mangel aller Hygiene in den Dörfern und auf dem Lande, das Fehlen der genügenden ärztlichen Hülfe und der erforderlichen Heilmittel. Die wenigen Aerzte, die sich außerhalb der Städte aufhalten, sind unter solchen Umständen, wie die gegenwärtigen, absolut außer Stande, den ungeheuren Anforderungen zu genügen, die an sie gestellt werden So ist es begreiflich, daß z. B. Monteagudo in der Nähe von Soria im Laufe weniger Tage von den 800 Einwohnern, die der Ort zählt, 247 an der Cholera gestorben sind. Die heutige „Gaceta" enthält das königliche Dekret, durch das Dr. Ferran auf Grund der Gutachten der nach Valencia gesandten Kommission und der königlichen Akademie der Medizin ermächtiat wird, in Don Benito, Provinz Badajoz, Impfungen vorzunehmen. Dieselben sollen jedoch nur von Dr. Ferran selbst oder unter seiner direkten Leitung ausgeführt werden. Eine Regierungskommission soll den Impfungen beiwohnen und eine genaue Statistik aufstellen, eventuell auch die Macht haben, die Impfungen zu verbieten, falls sie zu der Ueberzeugung gelangt, daß dieselben sich als schädlich oder ungünstig erweisen. Später sollen dem Dr. Ferran andere Orte offiziell als Feld für seine Thätigkeit bezeichnet werden. Geimpft sollen nur diejenigen werden, die den Wunsch hierzu äußern.

Dr. Ferran weigerte sich zuerst, die Impfungen in Don Benito vorzunehmen, weil er sich die Bedingung gestellt hatte, daß ihm Orte mit weniger als 5000 Einwohnern für seine Experimente bezeichnet würden; er hat sich jedoch jetzt anders besonnen und wird sich morgen nach Don Benito begeben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 5. August. In dem Kursus der königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin während des Winters 1884—85 haben u. A. die Herren Fuhrmann, Elementarlehrer zu Loitz, Regierungsbezirk Stralsund, und Schmoll, Elementarlehrer zu Greifswald, das Zeugniß der Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichts an öffentlichen Unterrichtsanstalten erlangt.

— Eine Frau aus Swinemünde, welche sich zum Besuch in Grabow aufhält, fühlte gestern Herzbeklemmungen und konsultirte deshalb einen Grabower Arzt. Sie hatte die Wohnung desselben kaum verlassen, als sie todt niedersank. Ein Herzschlag hatte ihrem Leben ein Ende gemacht.

— Heute findet im Elysium-Etablissement ein großes Sommernachtsfest statt, mit dem Extra-Konzert, Riesen-Feuerwerk, Spritzkuchenvertheilung (!) und sonstige Ueberraschungen verbunden sind. Im Theater findet Extra-Vorstellung zu halben Preisen statt. Da das Gartenentree sehr niedrig bemessen ist, dürfte der Besuch, wie es zu wünschen ist, ein sehr lebhafter werden.

— Das Dienstmädchen Auguste Waldmann, welches sich seit Freitag Abend von ihrer in der Albrechtstraße wohnhaften Herrschaft entfernt hat, ist heute Nachmittag als Leiche am Grabower Freistaden aus der Oder gezogen worden und unterliegt es keinem Zweifel, daß sich dasselbe aus unglücklicher Liebe das Leben genommen.

— Bei der vorgestrigen Universitätsfeier in Berlin wurde bei der Preisertheilung in der Aula auch einem Stettiner, dem stud. med. Franz Rebing für die Bearbeitung einer von der medizinischen Fakultät gestellten Preis-Aufgabe eine ehrenvolle Belobigung zu Theil.

— Landgericht. Ferien-Strafkammer. Sitzung vom 4. August. Wegen einer recht rohen That hatte sich der Schmiedelehrling Heinrich Hornburg aus Gülzow zu verantworten; derselbe bemerkte am 17. März d. J. den Schuhmacher Lohmann in Gülzow mit einem Mädchen spazieren gehen und suchte sich an Letzteres heranzudrängen. Als ihm dies nicht gelang, schlug er mit einem scharfstumpfen Instrument gegen den Kopf des Lohmann und traf denselben derart in das rechte Auge, daß dasselbe herausgenommen werden mußte. Mit Rücksicht darauf, daß in unserer Gegend derartige Rohheiten immer häufiger vorkommen und daß im vorliegenden Falle Lohmann nicht die geringste Veranlassung gegeben hatte, um den Hornburg zu reizen, hielt der Gerichtshof eine hohe Strafe für angebracht und erkannte gegen H. auf 2 Jahre 6 Monate Gefängniß.

Wegen Preßvergehens hatte sich der Buchdruckereibesitzer A. Bartelt aus Ueckermünde zu verantworten. Die unter Redaktion desselben stehende „Ueckermünder Zeitung" brachte in ihrer Nr. 7 vom 15. Januar d. Js. einen Artikel „über die Unhöflichkeit der Eisenbahnbeamten", in welchem speziell ein Vorfall auf dem Ueckermünder Bahnhof geschildert wurde, bei dem die Bahnbeamten einen Passagier in unhöflicher Weise zum Einsteigen aufgefordert haben sollten. Wegen dieses Artikels war gegen Herrn B. Anklage wegen Beleidigung erhoben worden. In der heutigen Verhandlung suchte derselbe den Beweis der Wahrheit beizubringen und bekundeten drei Zeugen, daß die Bahnbeamten mit lauter Stimme einen Herrn zum Einsteigen aufgefordert hätten. Hierdurch wurde jedoch der Beweis der Wahrheit nicht als geführt erachtet, der Gerichtshof nahm vielmehr an, daß den Ueckermündern die Verhältnisse der Eisenbahn noch zu neu seien und sie daher das als Unhöflichkeit ansehen, was im Dienst der Beamten vorkommen muß. Wenn das Signal zum Besteigen des Zuges gegeben ist, sei es Pflicht der Beamten, die Passagiere zum Einsteigen zu rufen und wenn dies mit lauter Stimme geschehe, so sei darin noch keine Unhöflichkeit zu finden. Es liege daher auf Grund des § 186 des St.-G.-B. eine Beleidigung vor und wurde wegen derselben wider den Angeklagten auf 30 Mark Geldstrafe erkannt.

In letzter Zeit wurden hierselbst wiederholt von Inhabern von Vergnügungs- und Tanz-Lokalitäten für ihre Gäste Gratis-Verloosungen veranstaltet und zwar in der Weise, daß von den Wirthen einige Gegenstände angekauft wurden, welche sie dann unter ihren Gästen verloosten, nachdem jeder Eintretende am Eingang ein Freiloos erhalten hatte. Gegen alle Wirthe, welche diese Verloosungen veranstaltet, ist jetzt die königl. Staatsanwaltschaft wegen unerlaubter Veranstaltung von Ausspielungen eingeschritten. Der erste derartige Fall kam heute zur Verhandlung und zwar war in diesem Fall die Eröffnung des Hauptverfahrens von der 2. Strafkammer abgelehnt und auf die hierauf erfolgte Beschwerde der königl. Staatsanwaltschaft erst von dem Straf-Senat des Ober-Landes-Gerichts eröffnet worden. Herr Restaurateur D. hatte mittelst Inserats angekündigt, daß am 1. März d. J. in seinem in Grünhof belegenen Lokal zwei werthvolle Gewinne, einer für Herren und einer für Damen, zur Verloosung kommen würden, und daß jeder Besucher ein Loos gratis erhalte. Es wurde dann auch am Abend eine Kiste Zigarren und eine Tasse ausgespielt. Dies gab Herr D. bei der heutigen Verhandlung zu und beantragte der Herr Staatsanwalt, indem er auf eine in einem gleichen Falle erlassene Entscheidung des Reichsgerichts hinwies, die Bestrafung des Angeklagten. Von Seiten der Vertheidigung wurde dagegen geltend gemacht, daß im vorliegenden Falle keine Ausspielung im Sinne des Gesetzes vorliegt, da Niemand eine Verpflichtung zum Einsatz gehabt habe, auch nicht die Rede davon sein könne, daß bezweckt worden sei, die Spielleidenschaft des Publikums zu erregen, daß es sich vielmehr nur um eine unterhaltende Abwechselung des Publikums gehandelt habe. Auch habe der Angeklagte, dem jede rechtswidrige Absicht ferngelegen, die beiden Werth-Gegenstände dem Publikum ohne jede Entschädigung preisgegeben. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen nicht an, er verurtheilte den Angeklagten zu 10 Mark Geldstrafe, indem er annahm, daß es in vorliegendem Falle keinem Zweifel unterliegen könne, daß es sich um eine öffentliche Ausspielung beweglicher Sachen handele. Bei einer solchen Ausspielung sei es nicht nöthig, daß für jedes einzelne Loos ein Preis gefordert würde, sondern es genüge, wenn ein Entree erhoben und durch dieses das Loos mitbezahlt werde. Einen Vortheil beabsichtige der Wirth durch eine solche Ausspielung immer, da er durch dieselbe eine Vermehrung des Besuches erhoffe.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Elysiumtheater: „Die Maschinenbauer." Bellevuetheater: „Der Bettelstudent." Komische Operette in 3 Akten.

Aus den Provinzen.

Bütow, 3. August. Der königliche Förster Räther, früher Forsthaus Camenzin, ist zum Revierförster des Forstschutzbezirks Retherhorst ernannt, demselben auch gleichzeitig die Fischereiaufsicht über den Libienz-See übertragen worden. — Der Regimentsstab des Blücher'schen Husaren-Regiments Nr. 5 trifft am Montag, den 10. d. Mts., auf seiner Marschreise zum Brigade-Exerzieren nach Bromberg mit der Regiments-Kapelle hier ein und wird am Dienstag früh seinen Weitermarsch fortsetzen. Die Regiments-Kapelle hat am Montag Nachmittag im Schützenhause ein Konzert veranstaltet. — Die hiesige Bürger-Ressource wird ihr diesjähriges Waldfest am Sonntag, den 9. d. Mts., im Stadtwalde begehen. — Die Kornfelder in hiesiger Gegend sind größtentheils gemäht und schon seit Tagen steht das Getreide in Stiegen. Des anhaltenden Regens wegen kann dasselbe jedoch nicht eingefahren werden. Hat schon der Hagel in dieser Gegend dem Getreide viel Schaden zugefügt, so kann auch noch lang anhaltender Regen dem Auswachsen des Korns sehr förderlich sein. Die Ernte versprach in diesem Jahre eine recht segensreiche zu werden. Jedoch hat der Hagel bei einigen Besitzern die Kornfelder gänzlich zerschlagen, so daß einem hiesigen Mühlenbesitzer auf Ausbau Bütow der Schaden auf 6000 Mark gerechnet wird. Die von diesem Unglück betroffenen Besitzer waren größtentheils nicht versichert. Ueber die Hagelschäden in den einzelnen Gemarkungen hiesigen Kreises sind amtliche Erhebungen angestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

— (Ein hinterpommerscher Papagei.) Neben dem sächsischen Papagei mit seinem „Eiberrcheses" und dem mecklenburgischen mit dem „Wiste rut" gebührt auch einem hinterpommerschen ein Platz mit einer Geschichte, welche natürlich eben so wahr ist, wie alle dergleichen Geschichten. Also: Ein hinterpommerscher Torfbauer hausirt mit seinem Produkte an einem Markttage in der Kreisstadt. Er betritt zu diesem Zwecke das Haus eines wohlhabenden Bürgers und klopft an die Thür des Wohnzimmers. Auf ein lautes „Herrein!" öffnet er die Thür ein wenig, steckt den Kopf bescheiden in das Zimmer hinein und fragt, obwohl er Niemanden sieht: „Köpen's Törf?" „Jawohl!" erschallt es aus einer Ecke laut und deutlich. „De ganze Fuhre?" fragt der Mann weiter. „Jawohl!" lautet abermals die Antwort. „Sall ick im Hofe affladen?" „Jawohl!" bemerkt der Gefragte. Der Bauer, froh, seinen ganzen Vorrath mit einem Male los zu sein, fährt durch den Thorweg auf den Hof, ladet den Torf ab und zieht seiner Wege, da er den Herrn des Hauses kennt und den Betrag am nächsten Wochenmarkttage einzuziehen gedenkt. Der Herr bemerkt bei seiner Rückkehr von einem Geschäftsgange den Torf und fragt überall, wer denselben gebracht habe; da aber Niemand Auskunft geben kann, so läßt er das nicht gerade erwünschte große Quantum des ihm auf so geheimnißvolle Weise zugekommenen Brennmaterials in den Stall bringen. Am nächsten Sonnabend meldet sich der Bauer wegen der Zahlung, welche ihm anfangs verweigert wird, weil Niemand Torf bestellt habe. Endlich — nach Feststellung des Sachverhaltes ergiebt sich, daß der im Zimmer befindliche Papagei der Besteller gewesen ist, worüber der sparsame Herr so zornig wird, daß er nach einer an der Wand hängenden Peitsche greift, um den Uebelthäter zu züchtigen. Aber Papchen flüchtet vor dem ihm bereits bekannten Instrument hinter den Ofen, und dahin entflieht auch die durch die drohenden Bewegungen des Hausherrn geängstigte Katze, die sich gerade im Zimmer befindet. Dieselbe wird von Papchen in dem gemeinsamen Asyl mit den Worten empfangen: „Katte, hast Du ok Törf köfft?"

Bombay, 30. Juli. Heute erschoß ein Pathan, der seit Jahren bei der Sepoy-Infanterie gedient hat, einen Kameraden, weil derselbe es zur Anzeige gebracht hatte, daß er (der Pathan) seine Frau geprügelt habe. Alsdann mißhandelte er wiederholt seine Frau und erschoß sie schließlich. Auch tödtete er einen Sepoy vom 21. Infanterie-Regiment, weil dieser ihn wegen seiner Handlungsweise zur Rede stellte. Sämmtliche Soldaten flüchteten voll Schrecken aus den Baracken und der Pathan hat nichts Eiligeres zu thun, als sich deren Munition anzueignen und sich in Vertheidigungszustand zu setzen. Er hielt seine Belagerer 7 Stunden im Schach, und jeden Versuch zum Eindringen vereitelte er mit Schüssen Die Bestürzung war groß, da die Kugeln über das ganze Eingeborenen-Viertel flogen. Der kommandirende General hatte verboten, auf den augenscheinlich Irrsinnigen gleichfalls zu schießen. Endlich legte sich der Pathan neben der Leiche seines Weibes auf einen Teppich und machte durch eine Kugel seinem Leben ein Ende. Er hatte 4 Mann getödtet und eine Person verwundet. Als man die Thüren erbrach, lagen 60 leere Patronen neben dem Unglücklichen.

— Voltaire charakterisirte einmal Jemand treffend mit den Worten an: Das ist ein Mann, der alle Seitenpfade des menschlichen Herzens kennt, die Hauptstraße aber nicht.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Bad Gastein, 4. August. Der Kaiser unternahm gestern Abend eine Spazierfahrt nach Böckstein und machte heute früh in Begleitung des Flügeladjutanten Oberstlieutenants von Petersdorf und des deutschen Militär-Attachés in Wien, Oberstlieutenants Grafen v. Wedel, eine Promenade auf dem Kaiserwege. Zur Tafel sind heute Staatsminister von Bötticher, Graf Palffy und Fürst Dolgoroucki geladen

Kriegsminister General-Lieutenant Bronsart v. Schellendorff ist gestern Abend abgereist.

Petersburg, 4. August. Der Kaiser und die Kaiserin haben mit größerem Gefolge heute früh von Kronstadt aus die Reise nach Finnland angetreten. In der Begleitung des Kaiserpaares befindet sich auch der deutsche Militärbevollmächtigte, General-Lieutenant v. Werder. Der Kaiser und die Kaiserin werden Wiborg, Willmanstrand und Helsingfors besuchen und, soweit bis jetzt bestimmt, am 11. August hierher zurückkehren.

London, 3 August. Das Unterhaus erledigte im Fortgang der Sitzung die Spezialberathung der Bill zum Schutze der Mädchen gegen die Verleitung zur Unsittlichkeit.

---

ersichtlich, noch keineswegs ein ausreichender Beweis für die Holtz'sche Vermuthung, und er selbst legt auch den Hauptnachdruck auf jenen negativen, den meteorologischen Zeitschriften entnommenen Beweis. Indessen läßt sich auch dagegen ein starker Einwand erheben. Auf meteorologischen Stationen werden „Tage mit Gewitter" nach einer gewissen Schätzung des Beobachters notirt; ferner Donner und fernes Wetterleuchten werden meist nicht als Gewitter aufgezeichnet und es wird der Abschätzung überlassen, die Grenze zwischen diesen Phänomenen und dem im Zenith losbrechenden Gewitter zu ziehen. Diese nur schwer zu beseitigende Unsicherheit, die im Falle eines nicht sehr sorgfältigen Beobachters noch bedeutend gesteigert werden kann, hat zur Folge, daß Notirungen über die Zahl der „Tage mit Gewitter" kaum von einem Ort zum andern zu vergleichen sind, ja sogar daß an Orten mit wechselnden Beobachtern nicht einmal eine Vergleichung zwischen früheren und späteren Jahren zulässig erscheint. Nur die wenigen Orte, wo durch lange Jahre ein und derselbe geübte und gewissenhafte Beobachter arbeitet, können, wie das z. B. für Breslau gilt, für die vorliegende Frage herangezogen werden. Mit wenig Orten läßt sich aber in dieser Frage nicht viel beweisen, und außerdem würde man selbst im günstigsten Falle keinerlei Aufschluß über die Heftigkeit der Gewitter gewinnen. Deswegen dürfte die Schlußweise von Bezold's vor der Hand als die zuverlässigere bezeichnet werden.

Für eine weitere Behandlung dieser nicht bloß wissenschaftlich wichtigen, sondern auch das öffentliche Interesse in einer sehr fühlbaren Weise berührenden Frage wird es nothwendig sein, einerseits eine genauere, namentlich die örtlichen Verhältnisse mehr berücksichtigende Statistik der Blitzschläge und andererseits eine genauere Beobachtungsweise der Gewitter durchzuführen. Beide Fragen sind bereits auf den internationalen Elektriker-Kongressen zu Paris 1881—83 angeregt und werden, was Deutschland betrifft, von zuständiger Seite theils schon seit einiger Zeit eifrigst verfolgt, theils auch noch weitere Förderung finden